

My Party-Team

Näherstraße 71
D-70327 Stuttgart
My.Party-Team@outlook.de
Telefon +49 176 / 346 11039



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma My Party-Team, Stuttgart für die Anmietung eines Partybusses

1. Die Angebote, Lieferungen und Leistungen der Firma My Party-Team erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Mit der Bestellung nimmt der Mieter diese Geschäftsbedingungen an. Telefonische Bestellungen, mündliche Nebenabreden oder Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn die Firma My Party-Team diese schriftlich bestätigt.

Der Einbeziehung anderer Geschäftsbedingungen wird ausdrücklich widersprochen, und zwar auch für den Fall, dass diese der Firma My Party-Team in einem Bestätigungsschreiben oder auf sonstige Weise übermittelt werden. Abweichende Bedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung der Firma My Party-Team; dies gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses.

2. Mit der Vertragsunterschrift übernimmt der Mieter die Verpflichtung, eventuell notwendige behördliche Unterlagen, Genehmigungen und Versicherungen bereitzustellen.
3. Die **Übergabe des Partybusses** an den Mieter erfolgt am ersten Veranstaltungstag zum vereinbarten Zeitpunkt. Der Mieter erhält bei der Übergabe eine Einweisung in die Einrichtungen und technischen Geräte des Partybusses sowie eine schriftliche Bedienungsanleitung.

Es wird ein Übergabeprotokoll erstellt, das von beiden Parteien zu unterzeichnen ist. Reklamationen können nur bei der Übergabe anerkannt werden.

Die Firma My Party-Team behält sich vor, kleine Restarbeiten auszuführen, soweit dadurch der Veranstaltungsbeginn nicht wesentlich beeinträchtigt wird. Verzögern sich die Restarbeiten, so sind beide Vertragspartner berechtigt, wahlweise ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten oder eine angemessene Verlängerung der Mietzeit zu vereinbaren.

4. **Pflichten des Mieters während der Veranstaltung:** Der Mieter oder ein von ihm benannter Partygeber übernimmt die Rolle des Veranstalters. Dem Veranstalter obliegt die Aufsichts- und Sorgfaltspflicht für seine Gäste. Er hat für die Einhaltung der am Veranstaltungsort geltenden Vorschriften und Regelungen sowie die bestimmungsgemäße und pflegliche Benutzung der Einrichtungen und technischen Geräte des Partybusses zu sorgen.

Der Mieter haftet für den Partybus, das gemietete Material und Mobiliar und die Einrichtungen und technischen Geräte des Partybusses vom Zeitpunkt der Übergabe am ersten Veranstaltungstag bis zum Zeitpunkt der Abnahme am letzten Veranstaltungstag. Die Firma My Party-Team ist berechtigt, fehlende oder beschädigte Gegenstände zum Neupreis in Rechnung zu stellen.

Am und im Partybus darf unter keinen Umständen gebohrt, genagelt, getackert, gestrichen oder geklebt werden. Bei etwaigen Beschädigungen werden für die Instandsetzung 68,- € + MwSt. pro qm in Rechnung gestellt.

Manipulationen an der Elektro-Installation und der Soundanlage, das Aufstellen zusätzlicher Lautsprecher, das Betreten der Fahrerkabine sowie das Öffnen von Wartungskappen sind untersagt.

Bezüglich des Veranstaltungsgeländes gelten folgende Vorschriften:

- Das Veranstaltungsgelände und dessen Einrichtungen, benachbarte Gebäude und Grundstücke, Gehwege und Straßen dürfen nicht verunreinigt oder beschädigt werden. Abfall ist umweltgerecht zu entsorgen.
- Der Straßenverkehr darf zu keiner Zeit beeinträchtigt, behindert oder gar gefährdet werden.

Bezüglich der Lautstärke gelten folgende Vorschriften:

- Die Nachbarschaft darf nicht durch überlaute Musik und lautes Lärmen belästigt werden.
 - Insbesondere von 22.00 bis 6.00 Uhr ist es verboten, Lärm zu verursachen, durch den andere Personen in ihrer Nachtruhe gestört werden können.
 - Eine Lärmbelästigung ist gegeben ab einer Lautstärke von über 55 dB tagsüber und mehr als 40 dB während der Nacht. Im Zweifelsfall ist das dem Mieter zur Verfügung gestellte Schallpegelmessgerät zu benutzen.
5. Bei **Veranstaltungsende** hat der Mieter sämtliches Outdoor-Equipment im Bus zu deponieren sowie Fenster und Türen entsprechend der bei der Übergabe ausgehändigten Anleitung abzuschließen. Dies gilt ebenso bei einem eventuellen zwischenzeitlichen Verlassen des Partybusses.
6. Hat der Mieter die Option „**Endreinigung**“ *nicht* gebucht, so ist der Partybus gereinigt zu übergeben. Die Reinigung umfasst folgende Arbeiten:
- Abspülen der zur Bus-Ausstattung gehörenden, benutzten Gläser, Becher, Geschirr- und Besteckteile,
 - Reinigen aller Tische, Ablage-, Sitzflächen und -polster sowie der Spüle,
 - Innenreinigung des Kühlschranks,
 - Kehren des Bodens und nebelfeuchtes Aufwischen,
 - Umweltgerechte Entsorgung des Fäkalientankinhalts und Reinigung der Mobilen Toilette,
 - Mitnahme der gefüllten Abfallbeutel.

Sollten Nacharbeiten des Vermieters notwendig sein, so werden anteilig bis zu 50,- € von der entrichteten Kautio einbehalten.

7. **Rückgabe/Abnahme:** Der Partybus ist am letzten Veranstaltungstag zum vereinbarten Abnahme-Zeitpunkt zu übergeben. Beschädigungen oder Verunreinigungen, auch an Nachbargrundstücken oder -gebäuden, Funktionsstörungen an den Einrichtungen und technischen Geräten des Partybusses sowie besondere Vorkommnisse hat der Mieter dem Vermieter bei der Abnahme mitzuteilen.

Es wird ein Abnahmeprotokoll erstellt, das von beiden Parteien zu unterzeichnen ist.

Die Kautio wird bei für jedes im Kapitel 4 eingetretene Ereignis anteilig solange einbehalten, bis der Mieter oder gegebenenfalls seine Versicherung für den Schaden aufgekommen ist. Sollte der Schaden die Höhe der vom Mieter entrichteten Kautio übersteigen, wird eine gesonderte Rechnung an den Mieter gestellt. Diese kann auch Mietausfälle einbehalten, falls der Schaden nicht bis zur nächsten Vermietung behoben werden kann.

8. **Haftungsausschluss:** Der Vermieter ist für Personen- oder Sachschäden in keiner Form haftbar zu machen. Der Mieter ist für die Sicherheit und den Veranstaltungsablauf ab Übergabe verantwortlich.

Sollte der Partybus durch Eigen- oder Fremdvverschulden, Brand-, Elementar- oder Unwetterschäden unbrauchbar oder nicht einsetzbar sein und dies zum verspäteten Beginn oder zum Ausfall der Veranstaltung führen, so sind Ausfallentschädigungen und Regressforderungen seitens des Mieters ausgeschlossen. Die Firma My Party-Team bietet dem Mieter in einem solchen Fall einen Ersatztermin oder die Rückerstattung der Miete an.

9. **Zahlungsbedingungen:** Bei Auftragserteilung ist die gesamte Miete für den Partybus inklusive der bestellten Optionen fällig, die Kautio muss spätestens zwei Werktage vor Partybeginn auf dem Bankkonto der Firma My Party-Team eingegangen sein. Die Firma My Party-Team ist berechtigt, die vorläufige Terminzusage bzw. die Auftragsbestätigung zurückzuziehen, wenn der Mieter seinen Zahlungsverpflichtungen für Miete bzw. Kautio nicht fristgerecht nachkommt.
10. **Stornobedingungen:** Wird der Auftrag vom Mieter bis zu 4 Wochen vor vereinbartem Mietbeginn storniert, so behält die Firma My Party-Team 30 % des Auftragswertes ein. Bis zu einer Woche vor vereinbartem Mietbeginn beträgt die Stornogebühr 50 % des Auftragswertes. Danach ist der gesamte Auftragswert als Stornogebühr zu begleichen.
11. **Erfüllungsort und Gerichtsstand** ist Stuttgart.
12. **Schlussbestimmungen:** Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Firma My Party-Team bedürfen der schriftlichen Form. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sein bzw. nicht durchgeführt werden, so bleiben die AGB im Übrigen wirksam. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder der Regelungslücke gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem Willen der Parteien am nächsten kommt.